

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 12 (1985)
Heft: 3

Artikel: Fragen an Bundesrat Stich : Strassenverkehrsabgaben: Auch im Ausland
Autor: Stich, Otto / M.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Strassenverkehrsabgaben: Auch im Ausland

Warum hat die Schweiz Strassenbenützungsgebühren eingeführt? Worin besteht die Schwerverkehrsabgabe (SVA) konkret?

Die Abgaben, insbesondere die SVA, sind aufgrund der vom Motorfahrzeugverkehr verursachten, *ungedeckten Strassenkosten* eingeführt worden. Mit den jetzigen Formen der Verkehrsabgaben bezweckt man einen *möglichst geringen administrativen Aufwand* (Personal/Finanzen).

Die SVA besteht darin, dass der Bund für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf *in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern* mit einem Gesamtgewicht von je *über 3,5 Tonnen* eine jährliche Abgabe erhebt. Diese ist nach *Gewicht*, ohne Berücksichtigung der Leistung, festgelegt. Für ausländische Fahrzeuge, die nur zeitweilig in der Schweiz verkehren, kann die SVA in *Tages- oder Monatspauschalen* entrichtet werden.

Aus welchen Gründen ist die Einführung der Autobahnvignette auf keine nennenswerten Widerstände gestossen, währenddem gegen die SVA im In- und Ausland massive Proteste laut wurden?

Die Vignette ist für den Einzelnen ohne weiteres tragbar durch die, im Vergleich mit ähnlichen Gebühren im Ausland, recht bescheidene Summe von 30 Franken. Sie stellt auch nichts Neues dar – Autobahngebühren sind in einigen europäischen Staaten anzutreffen.

Die SVA kostet die Betroffenen hingegen ungleich mehr als die Vignette. Das schweizerische Transportgewerbe befürchtet eine Beeinträchtigung seiner Konkurrenzfähigkeit im Ausland. Im

Ausland wird die SVA meistens als *Steuer* und nicht als Strassenbenützungsgebühr betrachtet. Es wird behauptet, die Erhebung einer solchen Steuer verstosse gegen die *bilateralen Verkehrsabkommen*, welche die Schweiz mit zahlreichen Ländern abgeschlossen hat. Demzufolge haben einige Länder Gegenmassnahmen getroffen.



(Foto: M. von Graffenried)

Welche Länder? Wurde der Bundesrat davon überrascht?

Gegenmassnahmen haben Frankreich, Tschechoslowakei, BRD, Polen, Rumänien, Bulgarien, DDR und Ungarn getroffen. Das *Ausmass* dieser Reaktion ist nicht erwartet worden.

Wurden schweizerische Transporteure auch schon vor der Einführung der neuen Abgabe im Ausland zur Kasse gebeten?

Ja, Strassenverkehrsabgaben kennen bereits Schweden, Öster-

reich, Italien, Frankreich, Jugoslawien, Türkei und BRD (Mehrwertsteuer auf Busfahrten).

Wären die Proteste ausgeblieben, wenn die Schweiz eine leistungsabhängige Abgabe eingeführt hätte?

Nicht zuletzt wegen ihres Pauschalcharakters wird die heutige SVA vom Ausland als Steuer betrachtet und bekämpft. Der Bundesrat hatte denn auch 1980 dem Parlament die Einführung einer leistungsabhängigen, also nach Tonnen/Kilometern berechneten SVA vorgeschlagen. Sie wurde aber vom Parlament nur in der Form der Pauschalabgabe übernommen. Auf diese Lösung hat v.a. das schweizerische Transportgewerbe gedrängt.

Der Bundesrat wird aber auf seinen ursprünglichen Vorschlag zurückkommen: Er hat das zuständige Departement beauftragt, baldmöglichst einen Entwurf für eine *leistungsabhängige* und zweckgebundene SVA im Rahmen der koordinierten Verkehrspolitik vorzulegen. Diese würde die heutige, provisorische Regelung ablösen. Sie könnte so lange und so weit erhoben werden, als die *Strassenrechnung* eine Unterdeckung des Schwerverkehrs ausweist.

Hat sich an den Gründen, welche 1980 hinter der Einführung der SVA standen, bis heute etwas geändert?

Grundsätzlich hat sich daran *nichts geändert*. Einige Akzente, wie etwa der Transitgüterverkehr auf der Strasse, haben sich sogar noch verschärft.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass bis zur Einführung dieser Abgabe der ausländische Transitschwerverkehr praktisch gratis auf unseren teuren Strassen fahren konnte. Denn in der Schweiz haben wir höhere Dieselpreise als in den Nachbarländern, so dass Ausländer in der Schweiz nicht tanken und damit auch nicht an die Strassenkosten beitragen.

M. Z. EDA/Auslandschweizerdienst